Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBl
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 1 **Memmingen, 09. Januar 2026** **68. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
08.12.2025	Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2026	Seite 2
18.12.2025	Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	Seite 4
07.01.2026	Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats in der Stadt Memmingen am 8. März 2026	Seite 5
16.12.2025	Bekanntmachung der Sitzung des Beschwerdeausschusses für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 im Regierungsbezirk Schwaben am Sonntag, den 8. März 2026	Seite 6
08.01.2026	Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats der Stadt Memmingen am 8. März 2026	Seite 7

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu

für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	1.397.500 €
in den Aufwendungen mit	1.397.500 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	257.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 450.000 € erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Marktoberdorf, 08.12.2025
Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt
Kraftisried, Landkreis Ostallgäu
Maria Rita Zinnecker
Landrätin und Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung 2026 samt ihren Anlagen kann während des ganzen Jahres zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf eingesehen werden.

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Sparkasse Schwaben-Bodensee

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 32313740305

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 18.12.2025

Sparkasse Schwaben-Bodensee

D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des Stadtrats in der Stadt Memmingen

am 8. März 2026

Vom 7. Januar 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Artikel 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet statt am

Dienstag, 20. Januar 2026 um 14:00 Uhr

im Rathaus, Besprechungsraum, 1. Stock, Marktplatz 1, 87700 Memmingen.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Artikel 17 Abs. 2 GLKrWG). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

Memmingen, 7. Januar 2026

STADT MEMMINGEN

Schuhmaier

Leitender Rechtsdirektor

Wahlleiter

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sitzung des Beschwerdeausschusses
für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026
im Regierungsbezirk Schwaben
am Sonntag, den 8. März 2026

Für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 im Regierungsbezirk Schwaben bestimme ich als Termin für die Sitzung des Beschwerdeausschusses

Montag, den 2. Februar 2026, 13:00 Uhr,

im Rokokosaal der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg.

Gemäß Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet auf Antrag des betroffenen Wahlvorschlagträgers der Beschwerdeausschuss der Regierung von Schwaben (Art. 8 GLKrWG; § 11 GLKrWO) bis spätestens 24:00 Uhr des 34. Tages vor dem Wahltag letztendlich über die Gültigkeit des eingereichten Wahlvorschlags. Wahlleiter, Parteien oder Wählergruppen sind nicht antragsberechtigt, um andere Wahlvorschläge prüfen zu lassen (Nr. 18 GLKrWBek).

Der Beschwerdeausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche Einzelner ent-gegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Augsburg, 16. Dezember 2025
Regierung von Schwaben
gez.
Gertrud Kreutmayr
Bereichsleiterin
Vorsitzende des Beschwerdeausschusses

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Stadtrats der Stadt Memmingen
am 8. März 2026

Vom 8. Januar 2026

Für die Wahl des Stadtrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum Donnerstag, 8. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl-Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	FREIE WÄHLER Bayern / Freie Wähler Memmingen e.V. (FREIE WÄHLER / FW-MM)
03	Alternative für Deutschland (AfD)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Christlicher Rathausblock Memmingen (CRB)
07	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
08	Freie Demokratische Partei (FDP)
09	Die Linke (Die Linke)

Memmingen, 8. Januar 2026
STADT MEMMINGEN
Schuhmaier
Leitender Rechtsdirektor
Wahlleiter